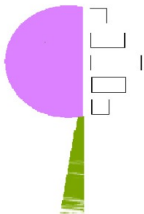


**Beseitigung einer Baumhecke in Hermaringen, Landkreis Heidenheim an der Brenz,
Kaisheimstraße, Flurnummer 45**

**Naturschutzfachliche Relevanzuntersuchung auf artenschutzrechtliche Konflikte
gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz
sowie Einschätzung der Verkehrssicherheit der Gehölze**



Landschaftsarchitektin

Johanna Keil

Dipl.-Ing. (FH)

Jakobstal 60
89407 Dillingen
09071-728751

ing.buero.keil@gmx.de

Dillingen, 10.12.2025



Bearbeiter:
Jo Kugler

Untersuchungsgegenstand

Der Auftraggeber beabsichtigt die Baumhecke am nordöstlichen Ortsrand von Hermaringen zu beseitigen. Gründe hierfür sind absterbende und schädlingsbefallene Nadelgehölze und Eschen, die seiner Meinung nach benachbarte Gebäude gefährden können.

Diese direkt dahinter liegenden Wohngebäude werden von den bis ca. 15 Metern hohen Nadelbäumen entlang der Grundstücksgrenze stark beschattet.

Beschreibung der Untersuchung

Das Grundstück ist nicht im Umgriff eines rechtskräftigen Bebauungsplans und damit im Außenbereich. Die Rodung ist naturschutzfachlich als Eingriff zu bewerten.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass solche Gehölzbestände als Überwinterungsmöglichkeit für diverse Tierarten dienen können.

Bestandsaufnahme am 10.11.2025

Pflanzenbestand:

Die Nadelbäume sind das Überbleibsel eines Baumschulquartiers, die sehr dicht entlang der Grundstücksgrenze gepflanzt sind. Es handelt sich um Weißtannen, Douglasien, Serbische Fichten, sowie einheimische Tannen und Fichten. Alle sind in einem schlechten Gesamtzustand, was zwei Ursachen haben dürfte, erstens der Konkurrenzdruck im engen Stand um Licht und Wurzelraum hat die Gehölze hoch getrieben. Zweitens sind die Bodenverhältnisse für die Nadelbäume schlecht. In der Brenzaue auf Auenlehm und und hohem Grundwasserstand besteht große Anfälligkeit auf diverse Krankheiten.

Weitere Baumarten sind Eschen (*Fraxinus excelsior*), die deutlich von Infektion mit [*Chalara fraxinea*](#) (*Eschentriebsterben*) gezeichnet sind. Kennzeichnend sind Notblüte und übermäßige Fruchtaussätze, kurze Triebe und Besenwüchsigkeit.

Weitere Baumart sind die Zitterpappel (*Populus tremula*) Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Wildkirschenschößlingen (*Prunus avium*). Sträucher sind einige Weiden *Salix caprea*, *Salix fragilis* und *Salix cinerea* (?), Liguster *Ligustrum vulgare*, Holunder (*Sambucus nigra*) und Geißblatt (*Lonicera xylosteum*).

Insgesamt ist der Gesamteindruck für eine vom Augenschein her weitgehend unbeeinträchtigte Baumhecke nicht gut. Bis auf punktuelle Kratzbeeren und Brombeeren ist der Unterwuchs gering, typische Gräser feuchter und nahrungsreicher Standorte dominieren. Es scheint, dass der anstehende Boden verdichtet und staunass ist.

Potenzielle Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse oder Höhlenbrüter

Mit technischer Unterstützung (starke Lampe, Fernglas, Kamera mit 400er Zoom) wurden die Stämme der Gehölze auf typische Hinweise für Winterquartiere untersucht. Es sind weder

Spechthöhlen, Rindenabrisse, Absplitterungen oder aufgebrochene Zwiesel gefunden worden, die Quartiereignung für Säugetiere oder höhlenbrütende Vogelarten aufweisen könnten.

Verkehrssicherung:

Der Gesamtzustand der Nadelgehölze und der Eschen weist auf ein hohes Risiko für Sturmschäden oder Schneebruch hin. Die benachbarten Reihenhäuser können aufgrund der Höhe der Bäume trotz dem vorgelagerten Weg durch Umbruch direkt beeinträchtigt werden.

Zusammenfassung

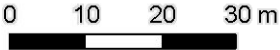
Die Beseitigung des Gehölzes löst keine artenschutzrechtlichen Konflikte aus, im lokalen Zusammenhang ist der Lebensraumverlust gering. Im dörflich geprägten Hermaringen und Umgebung sind reichlich naturnahe Strukturen vorhanden.

Aus Sicherheitserwägungen empfehlen wir aus unserer fachlichen Sicht die Rodung der Nadelbäume möglichst zeitnah.

Weil die Fällung der Bäume von der Bebauung weg in Richtung Osten erfolgen muss, ist mit Schäden an den Sträuchern zu rechnen.

Obwohl es sich außerhalb eines rechtsgültigen Bebauungsplans befindet, ist das Grundstück Flurnummer 45 im praktischen räumlichen Zusammenhang dem Ort zu rechnen, insbesondere weil östlich der Friedhof von Hermaringen liegt, der den eigentlichen Ortsrand bildet.

Eine Beseitigung des gesamten Gehölzes ist aus unserer Sicht naturschutzfachlich und aus Sicht des Landschaftsbildes unproblematisch.



Grundlage:
- Räumliches Informations- und
Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL
(www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19)
und © BKG (www.bkg.bund.de)

(C) LUBW, LGL